

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 1 M.
Eingetragen in die Post-
zeitungsliste Nr. 6482

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlungs- und
Zahlstellen-Anzeigen die
3 gepaltene Kolonnen-Zeile
50 Pf.
Geschäftsanzeigen werden
nicht angenommen.

Verlag von U. Wey. Druck von E. A. S. Reiter & Co., beide in Hannover. Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaitrage 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluß 3002.

116396 Mitgl'ieder aufgenommen

hat unser Verband im 4. Quartal 1918. Diese Zunahme ist aber nicht etwa in der Hauptsache auf die aus dem Heeresdienst Entlassenen zurückzuführen, sie dürfte sich vielmehr vorwiegend aus Neuaufnahmen ergeben. Dieser Schluß ist zu ziehen aus der Tatsache, daß seit Ende September nicht nur die Zahl der männlichen Mitglieder, sondern auch die der weiblichen sich nahezu verdoppelt hat. Die Zusammenstellung der Endzahlen unserer statistischen Ermittlungen für das dritte und vierte Quartal 1918 soll das zeigen.

| 1918 | Zahlstellen | Mitgliederzahl | | |
|------------|-------------|----------------|--------|----------|
| | | männl. | weibl. | zusammen |
| 4. Quartal | 485 | 148 975 | 88 319 | 237 294 |
| 3. Quartal | 477 | 75 510 | 45 388 | 120 898 |
| Zunahme | 8 | 73 465 | 42 931 | 116 396 |

Danach beträgt die prozentuale Mitgliederzunahme im vierten Quartal für männliche Mitglieder 97,29 Prozent, für weibliche Mitglieder 94,81 Prozent und für beide Kategorien zusammen 96,36 Prozent.

Diese Aufwärtsentwicklung dürfte noch nicht abgeschlossen sein, wenn auch der Zustrom zur Organisation in nächster Zeit weniger fruchtbar erfolgen wird wie im letzten Quartal 1918. Ob der größte Teil der Gewonnenen im Verbandsstandhalten wird, oder ob wir noch mal einen starken Rückschlag erleben, hängt sehr viel von der wirtspolitischen Gestaltung und damit auch von der wirtschaftlichen Entwicklung unserer nächsten Zukunft ab.

Die Mitgliederbewegung im abgelaufenen Jahre vollzog sich in der während der letzten zwei Kriegsjahre gewohnten Weise: es ging immer langsam vorwärts, wie aus der nachfolgenden Aufstellung zu ersehen ist.

| Monat | Mitgl'ieder aufgenommen | | | Mitgl'ieder ausgeschieden | | |
|-----------------|-------------------------|---------------|---------------|---------------------------|--------------|--------------|
| | m. | w. | zus. | m. | w. | zus. |
| Januar 1918 | 1 390 | 1 754 | 3 144 | 616 | 1 185 | 1 801 |
| Februar | 1 876 | 2 310 | 4 186 | 831 | 1 528 | 2 359 |
| März | 2 064 | 2 584 | 4 648 | 1 089 | 1 434 | 2 523 |
| April | 1 142 | 1 367 | 2 509 | 747 | 1 277 | 2 024 |
| Mai | 1 672 | 2 115 | 3 787 | 879 | 1 709 | 2 588 |
| Juni | 1 645 | 2 377 | 4 022 | 1 281 | 2 027 | 3 308 |
| Juli | 1 405 | 2 024 | 3 430 | 666 | 935 | 1 601 |
| Aug. u. Sept. | 1 818 | 2 330 | 4 148 | 720 | 1 284 | 2 004 |
| Oktober | 2 095 | 2 819 | 4 914 | 1 134 | 1 711 | 2 745 |
| November | 1 705 | 1 905 | 3 610 | 828 | 1 275 | 2 103 |
| Dezember | 20 275 | 17 670 | 37 945 | 1 069 | 1 232 | 2 301 |
| Ergebnis | 37 823 | 28 780 | 66 603 | 1 937 | 3 637 | 5 574 |

In den 12 Mon. | 74 941 | 68 036 | 142 977 | 11 700 | 19 234 | 30 934

Mit Kriegsende resp. bei Ausbruch der Revolution im Monat November ist auch in der Mitgliederzunahme eine förmliche Revolutionierung eingetreten. Von den Neuaufnahmen im vierden Quartal entfällt der allergrößte Teil auf die zwei letzten Monate des Jahres. Dabei ist jedoch noch zu beachten, daß von einer ganzen Anzahl von Zahlstellen in den besetzten Gebieten keine Berichte eingegangen sind. Unter diesen Zahlstellen befinden sich wiederum mehrere, die mit Rücksicht auf die dortige Industrie erhebliche Mitgliederzunahmen zu verzeichnen haben dürften. Es können aber vorerst nur die alten Zahlen aus der Zeit vor der feindlichen Besetzung benutzt werden. Durch den starken Mitgliederzustrom in den beiden letzten Monaten steht das Jahr 1918 bezüglich der Eintritte neuer Mitglieder an erster Stelle seit Bestehen des Verbandes. Aber auch die Abgänge sind verhältnismäßig gering, wie die folgende Aufstellung über Zu- und Abgänge während des Krieges zeigt:

| Jahr | Eintritte | Abgänge | |
|------|-----------|---------|--------------------------|
| | | absolut | in Prozent der Eintritte |
| 1914 | 31 930 | 52 876 | 165,60 |
| 1915 | 10 041 | 25 017 | 249,15 |
| 1916 | 14 795 | 13 850 | 93,61 |
| 1917 | 52 614 | 20 225 | 38,44 |
| 1918 | 142 976 | 30 934 | 21,64 |

Bei den hohen Abgängen der beiden ersten Kriegsjahre sind die zum Heere Eingezogenen nicht mitgerechnet. Im Jahre 1916 trat eine allmähliche Befriedung in der Mitgliederbewegung ein, es blieben von den Zugängen etwas über 6 Prozent erhalten. Im folgenden Jahre sind fast 62 Prozent und im Jahre 1918 sogar 78 Prozent von den Eintritten dem Verbandsstand erhalten geblieben.

Ebenso auffällig wie erfreulich ist das starke Anwachsen der weiblichen Mitgliedschaft. Obwohl unter den männlichen Zugängen die vom Heeresdienst Zurückgeführten enthalten sind, hat sich der Prozentatz der weiblichen Mitglieder wie in den vorhergehenden Jahren so auch im Jahre 1918 weiter erhöht. Hier die betreffenden Zahlen:

| Ende | Mitglieder insgesamt | davon weibliche | |
|-----------|----------------------|-----------------|------------|
| | | überhaupt | in Prozent |
| Ende 1913 | 207 334 | 26 031 | 12,5 |
| Ende 1914 | 130 341 | 21 753 | 16,7 |
| Ende 1915 | 85 118 | 18 970 | 22,3 |
| Ende 1916 | 80 545 | 22 076 | 27,4 |
| Ende 1917 | 110 804 | 40 710 | 36,7 |
| Ende 1918 | 237 254 | 88 319 | 37,2 |

Das Bild wird sich allerdings nunmehr ändern infolge der vielen Entlassungen vornehmlich weiblicher Arbeitskräfte. Aber

es ist der Beweis erbracht, daß die Frau unter gleichen Verhältnissen wie der Mann nicht schwerer zu organisieren ist als dieser. Selbst wenn große Massen der Frauen aus dem reinen Erwerbsleben zurücktreten werden, wird ihre praktische Betätigung während des Krieges im Gewerkschaftsleben ungemein befruchtend für die gewerkschaftlichen Organisationen bleiben, sei es, daß sie dem Manne nicht mehr gewerkschaftshemmend in den Weg treten, oder daß sie fördernd auf Gatte, Kinder und ihre Umgebung einwirken.

In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse unserer Statistik nach Gauen zusammengestellt. Es kann gesagt werden, daß es überall ohne Ausnahme gut vorwärts gegangen ist. Um die Entwicklung der Mitgliederzahlen in ihrem vollen Wert in Erscheinung treten zu lassen, sind die Zahlen seit Ende des Jahres 1917 daneben gestellt.

| Gau | Mitgliederzahl Ende 1917 | | | Mitgliederzahl Ende 1918 | | | Zunahme im Jahre 1918 |
|--------------------------|--------------------------|---------------|----------------|--------------------------|---------------|----------------|-----------------------|
| | männl. | weibl. | zus. | männl. | weibl. | zus. | |
| 1 | 5 789 | 4 348 | 10 137 | 10 852 | 6 688 | 17 540 | 7 403 |
| 2 | 8 060 | 2 279 | 10 339 | 18 242 | 6 058 | 24 300 | 13 961 |
| 3 | 5 585 | 2 935 | 8 520 | 13 467 | 10 800 | 23 947 | 15 427 |
| 4 | 4 223 | 1 171 | 5 394 | 9 599 | 3 049 | 12 648 | 7 254 |
| 5 | 1 338 | 121 | 1 459 | 4 554 | 1 575 | 6 129 | 4 670 |
| 6 | 2 628 | 2 333 | 4 961 | 5 711 | 4 353 | 10 064 | 5 133 |
| 7 | 10 206 | 80 06 | 18 212 | 18 980 | 17 530 | 36 510 | 18 298 |
| 8 | 3 329 | 1 411 | 4 740 | 8 018 | 3 103 | 11 121 | 6 381 |
| 9 | 2 018 | 2 75 | 4 753 | 3 6 3 | 3 92 | 6 915 | 2 162 |
| 10 | 3 178 | 3 240 | 6 418 | 6 295 | 5 216 | 11 511 | 5 093 |
| 11 | 1 904 | 1 447 | 3 351 | 4 162 | 4 628 | 8 790 | 5 439 |
| 12 | 2 766 | 501 | 3 267 | 5 908 | 8 61 | 6 754 | 3 487 |
| 13 | 3 419 | 917 | 4 336 | 10 324 | 3 166 | 13 490 | 9 149 |
| 14 | 3 282 | 2 476 | 5 758 | 6 417 | 3 777 | 10 194 | 4 436 |
| 15 | 12 228 | 6 800 | 19 028 | 22 771 | 14 553 | 37 324 | 18 287 |
| Einzelmitgl'ieder | 25 | 11 | 36 | 52 | 10 | 62 | 26 |
| im Verband | 70 154 | 40 710 | 110 864 | 148 975 | 88 319 | 237 294 | 126 430 |

Die Zunahme beträgt also für das ganze Jahr 126 430. Das Wachstum ist nicht in allen Gauen gleich; ohne Ausnahme ist ein Aufschwung zu verzeichnen. Der starke Zustrom solcher nichtorganisierter Arbeiterschichten ist erfreulich, gibt er doch Zeugnis davon, daß die große Masse der Arbeiter und Arbeiterinnen es vorzieht, auf geordnetem Wege ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu regeln. Die neuerdings zu uns Getommenen können auf gewerkschaftlichem Gebiete unumgänglich ganz Neulinge sein. Sie haben sich zweifellos längst ein günstiges Urteil über die Gewerkschaften gebildet, solange sie sich noch in der Rolle des passiven Beobachters befinden. Die Tätigkeit der Gewerkschaften hat ihnen Zutrauen eingebläut. Das Bewußtsein, daß im heutigen Saale wirksames, Versammlungs- und Kooperationsrecht herrschen, hat sie uns zugeführt. Seither liefen viele immer noch Gefahr, für Ausübung der genannten gesetzlichen Rechte dem Hunger überantwortet zu werden. Wie mancher Unternehmer, wie manche Firma hat jahrelang ein freventliches Spiel geübt durch Frotzlosmachung derer, die es wagten, sich zu organisieren. Während der staatliche Umbildungsprozeß weiterging, blieben diese Unorganisierten wirtschaftspolitisch völlig unwissend, weil ihnen die gewerkschaftliche Schule fehlte. Zahlreiche Unternehmer haben nach Ausbruch der Revolution auch die Frucht ihres terroristischen Verhaltens zu kosten bekommen. Gewalttätige Eingriffe in die Betriebe durch rückständige Elemente oder doch mit deren Hilfe sollten Entschädigung für eingegangene Vorteile, aber auch Rache für jahrzehntelange Unterdrückung bringen. Die Leute, die solches unternahm, waren sich der Tragweite ihrer Handlungen jedenfalls noch weniger bewußt als die Unternehmer bei Ausübung ihres Terrorismus. Frisches Menschenum löst sich auf die Dauer nie ungestraft unterdrücken. Was manche Unternehmer in letzter Zeit an Unfreiheit zu erdulden hatten, war nur ein kleiner Teil dessen, was Landende und Ackerbauende von Arbeitern mit ihren Familien in ohnmächtiger Verzweiflung ertragen mußten.

Die neugewonnenen Mitglieder gilt es vor allem gewerkschaftlich zu schulen. Darunter kann man heute nicht lediglich die Erziehung zur regelmäßigen Beitragszahlung und zur Solidarität verstehen. Vielmehr ist es notwendig, ihnen Verständnis zu vermitteln über die weltwirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge. Was der alte Polizeistaat in dieser Beziehung verweigert hat das muß sich jetzt heilen. Wir müssen das Verständnis nachholen. Denkende, urteilsfähige Menschen aus den Neugewonnenen zu machen, soll unsere Aufgabe sein. Diese werden und müssen einsehen, daß wir im neuen Saale neben den größeren Rechten auch Pflichten zu erfüllen haben. Jeder soll zu der Erkenntnis kommen, daß er verpflichtet ist, nach Möglichkeit der Möglichkeit mitzuhelfen, den Rechtsstaat aufzubauen durch seine Arbeit. In diesem Sinne wollen wir weiter agitieren.

Die gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedensschluß.

Durch die Gewerkschaftsaktionen in Leeds 1916 und in Bern Oktober 1917 sind Forderungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter aller Länder erhoben und formuliert worden die zwar sich nicht vollständig decken, aber doch im wesentlichen den gleichen Inhalt haben. In den Leeder Beschlüssen waren die Gewerkschaften Europas hauptsächlich hauptsächlich beteiligt, während in Bern neben den Gewerkschaftsorganisationen der Zentralmächte auch die meisten der dem internationalen Gewerkschaftsbunde angehörenden neutralen Länder teilnahmen. Der wesentliche Unterschied der beiderseitigen Beschlüsse betrifft die Frage der Arbeiterwanderungen, der Freizügigkeit. Die Entente-gewerkschaften in Leeds stellten als grundlegendes Prinzip das Recht auf Arbeit auf: Jeder Arbeiter, ganz gleich welcher Nationalität, soll das Recht haben, dort zu arbeiten, wo er Beschäftigung finden kann. Aber dieses Recht auf Arbeit im Leeder Programm bedeutet lediglich die Konstatierung eines Prinzips, das in den weiteren Punkten des Programms die Ein- und Auswanderung betreffend, bereits ganz erheblich modifiziert oder eingeschränkt wird. Denn hier wird bestimmt, daß Aus- und Einwanderungen der Arbeiter organisiert werden, daß in jedem Lande eine besondere Kommission die Ein- und Auswanderungen kontrollieren und daß die Anwerbungen von Arbeitern in einem fremden Lande erst gestattet werden, wenn diese Kommissionen über die Bedürfnisse einer Industrie oder einer Gegend und über die Anwerbeverträge günstige Gutachten abgegeben haben. In Anwerbungen der Auswanderer sollen von der Gewerkschaft, auswanderungsland, die Durchführung der Arbeitsverträge von der Gewerkschaft des Einwanderungslandes kontrolliert werden.

Dieses Prinzip hat man in Bern nicht akzeptieren können. Man fand dort, daß im Grund vorliegt, an der bisherigen Haltung der internationalen Arbeiterkongresse in dieser Frage etwas zu ändern, einer Haltung die auch von den internationalen Gewerkschaftskongressen in Christiana und Budapest bereits akzeptiert worden ist. Die Arbeiterinternationalen hat bisher gerade die Kontrahierung abgelehnt. Was in Leeds aber beschlossen wurde, ist die ausschließliche Zulassung der Kontrahierung bei der Arbeiterwanderung. Gewiß sollen die Arbeiter der Entente-Länder, die für die Leeder Beschlüsse eintraten, diese Arbeitskontrolle sowohl bei ihrer Entstehung als bei ihrer Durchführung der Kontrolle der Gewerkschaften unterwerfen. Aber man sagte sich in Bern mit vollem Recht, daß die Gewerkschaften der Auswanderungs-Länder in der Regel so schwach sind, daß eine Kontrolle der Anwerbung von Kontrahierern dort nur mehr scheinbar sein könne. Um der andern Seite ist es auch eine bekannte Tatsache, daß in manchen Industrien oder Erwerbszweigen die fremde Arbeiter beschäftigten, auch die Gewerkschaftsorganisationen des Einwanderungslandes noch sehr schwach sind und daher auch die ihrerseits ausübende Kontrolle manchmal recht mangelhaft ausfallen könnte. Die Konferenz in Bern blieb daher bei der alten Stellungnahme der sozialistischen Arbeiterbewegung zu der Frage der Freizügigkeit: Sie verlangt, daß Auswanderungsverträge international als unzulässig erklärt werden, wenn die beste Garantie für die Aufrechterhaltung der Freizügigkeit gegeben sei. Freizügigkeit müssen von diesen Verbänden gewisse staatliche Rechte unberührt bleiben, auf die kein Land verzichten kann, z. B. die Ausübung einer Grenzkontrolle zum Schutze seiner Volksgesundheit und seiner Volkswirtschaft, aber auch die tatsächliche Einschränkung der Einwanderungen in Zeiten wirtschaftlicher Krisen.

Das ist der wesentliche Unterschied der beiden Programme. Im übrigen enthalten beide eine Reihe von detaillierten Forderungen über Kooperationsrecht, Sozialversicherung, Arbeitszeit, Frauen- und Unfallversicherung, Heimindustrie, Kinderzuschlag, Arbeiterinnenrecht, Seemannsrecht und Seemannsrecht sowie über die Durchführung des Arbeiterschutzes überhaupt. In Bern wurde beschlossen, daß alle beteiligten gewerkschaftlichen Landesorganisationen diese Forderungen ihren Regierungen unterbreiten sollten und von diesen die Anerkennung dieser internationalen Mindestforderungen in bezug auf Arbeiterschutzes und Arbeiterversicherung verlangen sollten. Es ist bis jetzt nicht bekannt geworden, in welchem Umfange dieser Beschluß zur Durchführung gekommen ist. Wir wissen nur, daß die englischen und französischen Gewerkschaften die Leeder Forderungen ihren Regierungen unterbreiten haben, und es ist durch die Presse bekannt geworden, daß die Regierungen in mehreren Fällen gewisse Konzessionen zu machen, als sie mehr oder weniger offen verprochen haben, Arbeiterverträge zu den Friedensverhandlungen hinzuzubringen zu wollen.

Die deutschen Gewerkschaften haben bereits am 15. November 1917 dem damaligen Reichskanzler Grafen Hertling die Leeder Forderungen in einer Eingabe überreicht. Die damalige Reichsregierung hatte allerdings dieser Eingabe keine Antwort gegeben; nach dem Ermächtigt, und sie wurde daher sowohl in der Presse als auch am Reichstag an die Stimme der Gewerkschaften erinnert. Es ist dann von dem damaligen Unterstaatssekretär in auswärtigen Angelegenheiten von dem Grafen Hertling die Erklärung im Reichstag abgegeben worden, daß die Reichsregierung bereit sei, für die Aufnahme von sozialpolitischen Bestimmungen im Friedensvertrag oder in besonderen Zusatzverträgen einzutreten. Allerdings war das erst nach dem Friedensschlusse im Frieden, wo die damalige deutsche Regierung es sehr leicht gehabt hätte, weitgehende sozialpolitische Forderungen durchzusetzen, wenn sie es nur gewollt hätte. Zunächst war eine Umgestaltung der deutschen Reichsregierung durchgeführt und in die Spitze des Reichsorgans ein Gewerkschaftsführer, Genosse Bauer, getreten. Bauer hat sich sehr bald an diese Materie herangemacht und Sachverständige aus den Kreisen der Gewerkschaften und der bündeligen Sozialpolitik berufen die zusammen mit dem Reichsarbeitsamt die Grundzüge geprüft haben, deren Verwirklichung die Reichsregierung beim Friedensschlusse erstreben kann.

Es kann heute bereits mitgeteilt werden, daß das Ergebnis dieser eingehenden Ausdrücke im Reichsarbeitsamt, die eine ganze Reihe von Entwürfen beantragte eine Zustimmung zu den wesentlichen Punkten des Leeder Programms ist. Deutschland wird also bei den Friedensverhandlungen die Forderungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter vertreten, soweit ihm überhaupt von den Entente-Ländern etwas, der heute das Wort in der Hand hat, die Möglichkeit dazu gelassen wird. Diese Forderungen beziehen sich auf die Festlegung der internationalen Freizügigkeit auf die obige Grundlage des Leeder Programms und auf die Sicherstellung des Kooperationsrechts der Arbeiter und Angestellten in jedem Lande. Ebenso wird die Anerkennung des Anspruchs der wandernden Arbeiter auf die im Einwanderungslande auf Grund von Arbeitsverträgen zu gewährenden Arbeitslohn und Arbeiterentgelt festgelegt. Eine Ausweisung von Arbeitern wegen gewerkschaftlicher Handlungen darf nicht stattfinden und die Anwerbung ausländischer Arbeiterinnen sollen alle Auswanderungsbehörden vor deren Vollziehung erwidert werden. Gemeinnützige Einrichtungen zur Förderung der Arbeitsmoralität sollen geschaffen werden, um eine Grundlage für die Arbeiterwanderungen international herbeizuführen.

Ebenso sind die gewerkschaftlichen Forderungen betreffend die Durchführung einer Arbeitsüberprüfung der Arbeiter wegen Krankheiten, Unfall Invalidität, Alter und Arbeitslosigkeiten anerkannt worden, und die Forderungen einer Ausweitung des Kooperationsrechts ebenfalls dem Programm angefügt. Grundsätzlich des Arbeiterrechtes soll besonders Beachtung sein, daß die Kinder, Jugendlichen und weiblichen Personen in arbeitsunfähigen Betrieben nicht und die zur Durchführung des Arbeitsschutzes erforderlichen Vorkehrungen durch ihre Arbeitsmoralität herbeizuführen werden. Daß Deutschland die internationale Anerkennung des Kooperationsrechtes fordern muß, ist nach seiner Durchführung in Deutschland.

Ebenso sind die gewerkschaftlichen Forderungen betreffend die Durchführung einer Arbeitsüberprüfung der Arbeiter wegen Krankheiten, Unfall Invalidität, Alter und Arbeitslosigkeiten anerkannt worden, und die Forderungen einer Ausweitung des Kooperationsrechts ebenfalls dem Programm angefügt. Grundsätzlich des Arbeiterrechtes soll besonders Beachtung sein, daß die Kinder, Jugendlichen und weiblichen Personen in arbeitsunfähigen Betrieben nicht und die zur Durchführung des Arbeitsschutzes erforderlichen Vorkehrungen durch ihre Arbeitsmoralität herbeizuführen werden. Daß Deutschland die internationale Anerkennung des Kooperationsrechtes fordern muß, ist nach seiner Durchführung in Deutschland.

§ 17.

Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Den Zeitpunkt ihres Außertretens bestimmt das Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung.

Die Reichsregierung. Oberr. Scheidemann. Der Staatssekretär des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilisierung. Koeth. In Kraft getreten am 9. Januar 1919.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Die Wirkungen des Kohlenmangels.

Nach den Angaben des Reichskommissars für die Kohlenverteilung ist durch die mangelhafte Kohlenbelieferung die Herstellung eines wichtigen chemischen Produktes, des Natriums, so sehr zurückgegangen, daß ein vollkommener Zusammenbruch aller von Natrium abhängigen Industrien droht.

In der Textilindustrie ist die Ausschließung einheimischer Faserstoffe nur mit Natrium möglich. Das gleiche gilt für Strohstrickfäbrik. Nach Angabe des Landwirtschaftsministeriums stehen nur so geringe Futtermengen zur Verfügung, daß bei weiterem Anhalten der Knappheit und nicht ausreichender Erzeugung an Strohstrickfäbrik, die Ernährung der Pferde in den Städten nicht mehr durchführbar ist.

Die Lederindustrie gebraucht das Natrium im Gerbeprozess. Gerbmittel stehen nur in sehr beschränktem Umfang zur Verfügung, so daß selbst die geringen, heute noch produzierten Mengen an Schuhwerk ausfallen würden.

In der Metallindustrie ist das Natrium für Legzwecke unentbehrlich. In der Seifenindustrie ist das Natrium bzw. die Natronlauge zum Verseifen der Fette nötig.

Die Farbenindustrie, die als eine der ersten Industriezweige mit größeren Werten für den Export in Betracht kommen dürfte, kann das Natrium nicht entbehren. Auch die Aluminiumindustrie kann ohne Natrium nicht auskommen.

Einen wesentlichen Rückgang dürfte der Kohlenmangel in der Stickstoffindustrie zur Folge haben. Es ist dabei zu bedenken, daß in der Stickstoffindustrie Zehntausende von Arbeitern beschäftigt werden, und daß außerdem unsere Ernährung im kommenden Jahre wesentlich von der Menge Stickstoffdünger abhängig ist, die der deutschen Landwirtschaft zugeführt werden kann.

Die gerozu katastrophale Lage auf diesem Gebiete erhellt daraus, daß von den Stickstoffwerken nur eins mit drei Vierteln seiner Betriebsmöglichkeit arbeitet. Die übrigen können ihre Leistungsfähigkeit nur zu einem halben bis zu einem Zehntel ausnutzen.

Hier handelt es sich um eine Industrie, die mit ihren Rohstoffen vom Ausland unabhängig ist, da sie nur mit Kohle, Wasser, Luft und teilweise Kalk als Rohstoffen arbeitet. Sie könnte also in vollem Umfang ausgenutzt werden, wenn genügend Kohlen bzw. Koks zur Verfügung ständen.

Auch in der Spiritusindustrie ist die Lage infolge Kohlenmangels außerordentlich gefährdend. Spiritus ist erforderlich für die Nahrungsmittelverarbeitung und zur Streufung unserer geringen Mengen an Motortreibmitteln. Es kommt hinzu, daß in den Brennereien große Mengen Kartoffeln und Melasse lagern, welche bei Nichtverarbeitungen dem Verderben ausgesetzt sind.

In der Teerdestillation macht sich einmal Knappheit an Betriebsmaterial, dann aber auch, infolge mangelnder Kohlenförderung, Teermangel bemerkbar. Die Folge ist die Unmöglichkeit, Lastkraftwagen zu betreiben und Farben herzustellen, wozu in großen Mengen Benzol und Toluol benötigt werden.

Damit sind die Nachteile und Gefahren noch nicht alle aufgezählt, die sowohl der Gesamtheit als auch der Arbeitererschaft drohen, wenn es nicht gelingt, die Kohlennot zu beheben. Bei Niederschrift dieser Zeilen kommt die Nachricht, die Bergarbeiterstreiks seien überall im Rückgehen begriffen. Hoffentlich entsprechen diese Meldungen den Tatsachen. Andernfalls steht die Industrie vor einer Katastrophe, von der die Arbeitererschaft schwer mit betroffen wird.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung

Abänderung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 13. November 1918.

Über die hiesbezüglichen Bestimmungen ist bereits berichtet im "Proletariat" Nr. 47 1918 auf Seite 186 und Nr. 1 1919 auf Seite 4. Die neue ergänzende Verordnung resp. Abänderung lautet:

Artikel I.

§ 5 erhält Abj. 2 folgenden Zusatz: Personen, die während des Krieges zur Aufnahme von Arbeit in einen andern Ort gezwungen sind, darf jedoch an dem Ort eine Unterstützung nicht länger als ausgefallen 4 Wochen gewährt werden, auch wenn ihnen eine geeignete Arbeit gemäß § 8 nicht hat nachgewiesen werden können. Die gleiche Beschränkung gilt für die vorläufige vorübergehende Unterstützung von Kriegsteilnehmern. Die Beschränkung tritt nicht ein, wenn Erwerbslosige an dem Orte, an dem ihnen die Unterstützung zu entziehen wäre, mit ihrer Familie einen gemeinschaftlichen Haushalt vor dem Eintritt der Erwerbslosigkeit gegründet haben und noch führen. Die Unterstützung ist ferner so lange nicht zu entziehen, als die Rückkehr in den früheren Wohnort tatsächlich unannehmbar ist.

§ 8 erhält folgende Fassung: Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind verpflichtet, die Unterstützung zu verweigern oder zu entziehen, wenn der Erwerbslosige sich weigert, eine nachgewiesene Arbeit anzunehmen, die auch außerhalb seines Heimes und Wohnortes liegen darf und ihm nach seiner körperlichen Be-

schaffenheit zugemutet werden kann. Die Weigerung kann nur damit begründet werden, daß für die Arbeit nicht angemessener ortsbühlicher Lohn geboten wird, die Unterkunft fichtlich bedenklich ist und daß Verheirateten die Verpflegung der Familie unannehmlich ist. Für die Frage der Angemessenheit und Ortsüblichkeit des Lohns ist im Zweifel das Gutachten des Demobilisierungsausschusses des Arbeitsortes maßgebend. Freie Fahrt zur Arbeit in den Beschäftigungsart ist von der Gemeinde des letzten Wohnortes aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu bewilligen.

§ 9 Abs. 1 erhält Satz 3 folgende Fassung: Für Kriegsteilnehmer darf eine Wartepost nicht festgesetzt werden; das gleiche gilt für die im § 5 Abs. 2 bezeichneten Personen bei der Rückkehr in ihren früheren Wohnort.

§ 9 werden folgende Bestimmungen als Abs. 3 bis 6 angefügt: Die Unterstützungen der Gemeinden und Gemeindeverbände dürfen nur für die sechs Wochenfrist gewährt werden und ohne Familienzuschläge, wobei das Einkommen der Woche vorher noch die für die einzelnen Orte nach Maßgabe ihrer Fruchtbarkeit zu den Ortsklassen vorgeschriebenen Höchstätze übersteigen.

Die Höchstätze betragen unbeeinträchtigt der Vorrichtung in Abs. 1 Satz 2: für in den Orten der Ortsklasse: 1. männliche Personen A B C D u. E a) über 21 Jahre 6 - 5 - 4 - 3 50 b) von 16 bis 21 Jahren 4,25 3,50 3 - 2,50 c) von 14 bis 16 Jahren 2,50 2,25 2 - 1,75

2. Weibliche Personen a) über 21 Jahre 3,50 3 - 2,50 2,25 b) über 16 bis zu 21 Jahren 2,50 2,25 2 - 1,75 c) über 14 bis zu 16 Jahren 2 - 1,75 1,75 1,50 Die Familienzuschläge dürfen folgende Sätze nicht übersteigen: in den Orten der Ortsklasse: für a) die Ehefrau 1,50 1,50 1,25 1 - b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige 1 - 1 - 1 - 0,75

Maßgebend für die Einrechnung der einzelnen Orte in die Ortsklassen A bis E ist das Ortsklassenverzeichnis, wie es für die Gewährung von Wohnungszuschüssen für die Reichsbeamten jeweils aufgestellt ist.

§ 17 erhält folgenden Zusatz: In gleicher Weise kann bestimmt werden, daß der nach § 9 Abs. 4 und 5 für einen Ort eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes geltende Höchstatz auch für andre Orte dieses Gebietes zu gelten hat.

Artikel II.

Die Entziehung der Erwerbslosenunterstützung gemäß § 5 Abs. 2 darf nicht vor Ablauf von zwei Wochen nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung eintreten.

Artikel III.

Soweit bei Inkrafttreten dieser Verordnung höhere Unterstützungsätze eingeführt sind, kann es dabei bis spätestens zum 1. April 1919 bewenden.

Artikel IV.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Berlin, den 15. Januar 1919.

Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung. Kretsch.

Eine Reichszentrale für Arbeitsnachweise.

Um die Arbeitsvermittlung den erhöhten Anforderungen der Uebergangswirtschaft besser anzupassen und zu beschleunigen, ist auf Anordnung des Reichsarbeitsamts und des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung die "Reichszentrale der Arbeitsnachweise", die bereits im Reichsamt des Innern eingerichtet war, nunmehr dem Reichsarbeitsamt unterstellt. Die Leitung für Arbeiterja. ist in Berlin, Landgrafienstraße 1 (Telegraphend. "Reichsarbeit", Fernruf Lügnow 3791 und 3555) angegliedert und zugleich eine Umformung des bisherigen "Arbeitsmarkt-Anzeigers" veranlagt worden.

Darauf wird der Schwerpunkt der zwischenörtlichen Arbeitsvermittlung in die über das ganze Reichsgebiet verteilten 25 "Zentralauskunftstellen" verlegt, welche auf Grund eigener Stellenlisten für den schließlichen Ausgleich zwischen Arbeitsgehabten und offenen Stellen innerhalb ihrer Bezirke zu sorgen haben.

Die Reichszentrale der Arbeitsnachweise dagegen soll, ohne selbst Arbeitsvermittlung zu betreiben, den zwischenörtlichen Ausgleich durch Herausgabe einer neuen Wochenausgabe des "Arbeitsmarkt-Anzeigers" fördern und durch geeignete Maßnahmen dahin wirken, daß in Großstädten maßgebend überzählige Arbeitskräfte in den industriellen und handwerklichen Betrieben zugeführt werden. Außerdem soll sie auf ein planmäßiges Zusammenarbeiten aller Arbeitsnachweiszentralen hinwirken. Im übrigen verbleibt die Arbeitsvermittlung im einzelnen wie bisher den bestehenden Arbeitsnachweisen.

Entente-Imperialismus als Schutzhüter des Kapitalismus.

Das Demobilisierungsamt hat die achtstündige Arbeitszeit angeordnet. Vom 1. Januar 1919 an ist sie betriebsmäßig in ganz Deutschland die regelmäßige tägliche Arbeitszeit. Am 4. Januar 1919 hat nun in der Frage des achtstündigen Tages der Befehlshaber der französischen Besatzungsarmee für die Rheinpfalz folgende Entscheidung erlassen: "Die Anordnung vom 23. November 1918, wonach die Arbeiter im Alter von 16 bis 18 Jahren, die in der Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrages zeitlich nachfolgt, in den von den französischen Truppen besetzten Gebieten nicht vollziehbar. In all den Fällen, wo die angeordneten Maßnahmen mit höh. ren bindenden Vorschriften nicht in Widerspruch stehen, besteht kein Bedenken, daß sie im Wege freier Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer - jedoch unter Ausschluß jeder behördlichen Einwirkung - angenommen werden. Die Verminderung der Arbeitszeit kann dazu beitragen, den Demobilisierten Beschäftigung zu verschaffen. Wir haben hiergegen keine Erinnerung. Wenn jedoch die Regelung der Arbeitszeit durch eine zwingende Vorschrift allg. mein. und bindend nicht nur für die Industriearbeiter, sondern auch für die öffentlichen Betriebe erfolgt, so könnte das zu den ernstesten Unzulänglichkeiten führen. Wir sind deshalb nicht in der Lage, jene Anordnung zu billigen oder ihr gesetzliche Gültigkeit zuzuerkennen".

Daraus ist klar ersichtlich, daß die Franzosen die Geschäfte der Arbeitgeber bevorzugen. Wenn wir auch überzeugt sind, daß die Arbeitgeber der Rheinpfalz mit ihrer Nachsicht der für das deutsche Gebiet bestehenden Bestimmungen keine Sorge spenden, so haben die Arbeiter zur Zeit doch einen ganz erheblichen Nachteil von den Zuständen, die die Besetzung durch fremde Truppen mit sich bringt. Die Arbeitgeber werden wohl eines schönen Tages die ganze Geschichte mit Programmen für Ueberstunden nachbezahlen müssen.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Gewerkschaftlich organisierter Arbeiter als Verwaltungsbeamter im Arbeitsamt.

In Hof i. Bayern wird vom 1. Februar an das bisher nebenamtlich geführte hiesige Arbeitsamt im Hauptamt geführt und zur sachgemäßen Erledigung der Arbeiten auf Antrag unserer Parteigenossen in der Gemeindeverwaltung auch ein gewerkschaftlich organisierter Arbeiter als Verwaltungsbeamter ange stellt. Das Gewerkschaftsamt unterbreitete zum Zweck der Wahl einen Vorschlag, der vier Kandidaten

aus den beiden großen Berufsgruppen der Textilarbeiter und Bauarbeiter enthielt. Ein Textilarbeiter wurde gewählt und hat bereits sein Amt angetreten.

Berichte aus den Zahlstellen.

Elbingerode. Unsere neugegründete Zahlstelle hat sich gut entwickelt. Wir haben jetzt sämtliche Kollegen aus den Kolonnen organisiert. Unsere Zahlstelle besteht aus 243 Mitgliedern. Das ist gewiß ein erfreuliches Resultat für unsere junge Zahlstelle. Jetzt liegt es an den Mitgliedern, neu zur Organisation zu stehen und den Ausbau derselben mit zu fördern. Es muß durch fleißige Agitation jedes einzelnen Mitgliedes dahin kommen, daß es Unorganisierte in Elbingerode nicht mehr gibt.

Esien. Der Besuch unserer Generalversammlung am 14. Januar zeigte, daß unsere Zahlstelle sich bei der Flug erobert hat, der ihr gebührt. Alle hier in Esien in Frage kommenden Faktoren müssen ihre Beachtung erhalten. Der Kassenertrag vom ersten Quartal 1918 des kollektiven Bauernvereins betrug folgendes: Am Schlusse des dritten Quartals waren 578 Mitglieder, davon 224 weibliche, vorhanden. 813 Mitnahmen 7 Zusperrte 22 vom Militär Entlassene und 42 Uebertritte aus andern Verbänden kamen im letzten Quartal hinzu. Außerdem sind 101 Ausstritte, 270 Abschiede 4 Uebertritte zu andern Verbänden zu verzeichnen. Am Schlusse des Quartals hatten wir einen Mitgliederstand von 1083, davon 71 weibliche, wozu eine Zunahme von 505 Mitgliedern. Die Veranschlagung, daß bei Kriegsende unsere Zahlstelle mäßig zurückgehen werde, ist also nicht eingetroffen. Die Entlassungen in der Kriegsindustrie sind nicht allein wieder wem gemacht worden, sondern viele haben noch außerdem den Anschluss an unsere Verbände gefunden. Dabei muß noch bemerkt werden, daß unser Mitgliederstand sich fast ausschließlich aus den uns zutretenden Betrieben rekrutiert. An Karten wurden im ganzen 9038 Stück umgelegt. Die Hauptkasse hatte eine Einnahme von 6076 Mk. An Ausgaben waren zu verzeichnen: Ein reisender Kollege 4 Mk., 7 Arbeiterlose 119 40 Mk., 27 erkrankte Mitglieder 637 30 Mk. ansonsten. Der Anteil der Lokalkasse beträgt 1219 74 Mk. An die Hauptkasse wurden gefandt 4095 55 Mk. Die Einnahmen für die Lokalkasse sind 3587 44 Mk., die Ausgaben 2407 25 Mk., so daß ein Lokalkassenstand von 1180 69 Mk. verbleibt. Im Geschäftsbereich konnte ein Überschuss erzielt werden: Es geht voran! In allen uns zutreffenden Betrieben ist alles getan worden, um für unsere Mitglieder herauszuholen, was möglich war. Daß dies Anfangs nicht so leicht ging, werden die Kollegen am besten verstehen, die die heftigen Verhältnisse von früher her kennen. Die Revolution hat die letzten Bemühungen vereitelt. Bei Goldschmidt wurde sofort ein neuer Arbeiterausschuß gewählt und die Organisation als Interessensvertretung der Arbeitererschaft anerkannt. Der Achtstündentag und annehmbare Lohn-erhöhungen wurden durch Verhandlungen unseres Geschäftsleiters mit Herrn Dr. Karl Goldschmidt erreicht. Der alte reaktionäre Kurs scheint jetzt ergebnislos bei der Firma Goldschmidt A.G. erledigt zu sein. Die Gelben haben ausgespielt, und die Arbeitererschaft ist zum allergrößten Teil bei uns organisiert. An unsere Kollegen liegt es jetzt, einen Mitgliederstand zu vergrößern. Im Kruppischen Steinwerk, in der Fabrik Biehoff u. Springmann in Altensien sowie bei den Firmen Blau u. Sohn in Katernberg, Oxybriemerte in Rees und Reinhardt in Katernberg hat überall die Ansicht Platz gegriffen, daß es ohne Organisation nicht mehr geht. Achtstündentag und anständige Lohn-erhöhungen sind überall durchgesetzt. Das Munitionswerk ist ganz stillgelegt, in Bontrop gleichfalls unter Punkt Vorstandswohl wurde Kollege O. Lentge als erster Vorsitzender und Kollege J. Bimmermann als Geschäftsführer gewählt. Die beiden Kollegen versprechen, alles zu tun, was in ihren Kräften liegt, um unsere Zahlstelle noch mehr hoch zu bringen. Dazu bedarf es aber der regen Mitarbeit aller Mitglieder und der Vertrauensleute im besonderen. Die bisherigen weiteren Mitglieder des Vorstandes wurden wiedergewählt. Ein Antrag, dem Zentralvorstand bis auf weiteres die Beiträge zu sperren, fand, wie in Nr. 4 des "Proletariats" bereits mitgeteilt wurde, Ablehnung.

Esien. Allen Anschein nach will die chemische Industrie sich jetzt reiflos organisieren. Arbeitgeberverband der chemischen Industrie 4b nennt sich der für die hiesige Gegend in Frage kommende Verband. Er umfaßt Westfalen, Waldeck, Lippe-Schaumburg, Lippe-Deimold, Stadt- und Landkreis Esien, Münsinger, Wesel, Rees und die Stadtbezirke Mülheim a. d. Ruhr und Oberhausen. Ob Düsseldorf dazu kommt, ist noch fraglich. Wie sich dieser neue Verband den Arbeitnehmersorganisationen gegenüber verhalten wird, muß die Zukunft zeigen. In Zukunft werden Beiträge über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der chemischen Industrie nur noch zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer abgeschlossen werden. Müßig muß die Arbeitererschaft der chemischen Industrie dafür sorgen, daß ihre Organisation noch mehr wie bisher gefördert wird. Alle, die noch nicht organisiert sind, sollen alsbald das Verstumme nachholen und Mitglied des Fabrikarbeiterverbandes werden, damit er in der Lage ist, dem Unternehmerverband als vollwertiger Partner gegenüberzutreten zu können.

Hamburg. Die Lohnbewegung in den Farben- und Seidenfabriken beschäftigte am 27. Januar im Gewerkschaftshaus eine Versammlung der in den hiesigen Farben- und Seidenfabriken von Hamburg und Umgebung tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen. Den Bericht erstattete der Kollege Hegemann. Nach mehrfachen Verhandlungen zwischen der Lohnkommission und dem Industrieverband wurde am 23. Januar von den Lohnnehmern folgendes Angebot gemacht, über das die Versammlung zu entscheiden habe:

- Flagarbeiter und Arbeiter mit notorisch leichter Arbeit 140 Mk. Betriebsarbeiter 150 " Spezialarbeiter und solche, die notorisch schwere Arbeit verrichten 160 " Schloffer, soweit sie bisher nicht über 160 Mk. verdienten 180 " Schloffer, soweit sie jetzt schon über 160 Mk. verdienen 200 " Jugendliche Arbeiter im Alter von 14 bis 16 Jahren 0.50 " Jugendliche Arbeiter im Alter von 16 bis 18 Jahren 0.90 " Arbeiterinnen im Alter von 14 bis 16 Jahren 0.45 " Arbeiterinnen im Alter über 16 Jahre 0.75 " 20 Arbeiterinnen als Ersatz für männliche Arbeiter beschäftigt werden, erhalten sie pro Stunde 1.00 "

Die Entscheidung über die Anerkennung des einen oder des anderen Vorschlages unterliegt der Vereinbarung zwischen der Kommission und dem Arbeiterausschuß. Dieser Ausweg mußte gewählt werden, weil eine Entscheidung nur die gesamte Industrie infolge der Verschiedenartigkeit der Beschäftigung nicht angängig war.

Des weiteren sind Ferien bewilligt, und zwar nach einer Beschäftigungsdauer von 1 Jahr 3 Tage, nach 2 Jahren 4 Tage, und nach 3 Jahren 6 Tage, unter Fortzahlung des Lohnes.

An den Tagen vor Einkaufen, Feiern und Reisen beträgt die tägliche Arbeitszeit 5 Stunden, ohne Kürzung des Tagesverdienstes. Die von der Verhandlungskommission vertretene rückwirkende Kraft der Lohnsätze vom 1. Januar an ist keine, von den Fabrikanten nicht anerkannt worden. Sie haben sich nur bereit erklärt, daß sie die Lohnsätze erst vom 10. Januar an zahlen wollen. Leider müssen wir die Verhandlung machen, daß in einer Anzahl chemischer Betriebe in letzter Zeit die achtstündige Arbeitszeit sogar wieder aufgehoben wurde. So an die Firma Cneiffer in Gumbrecht die achtstündige Arbeitszeit einsetzt. Welche Vorteile zum Teil heute noch in der chemischen Industrie gesagt werden, kann man daraus ersehen, daß die Firma Weber, Kamaltraps, an einem erkrankten Arbeiter 25 Mk. pro Woche bezahlt. Die durch das Verhandlungsergebnis zu erhaltende Grund- und Nebenentlohnung, kann man daraus ersehen, daß die Firma Weber, Kamaltraps, an einem erkrankten Arbeiter 25 Mk. pro Woche bezahlt. Die durch das Verhandlungsergebnis zu erhaltende Grund- und Nebenentlohnung, kann man daraus ersehen, daß die Firma Weber, Kamaltraps, an einem erkrankten Arbeiter 25 Mk. pro Woche bezahlt.

In der nunmehr einsetzenden Aussprache wurde die Berücksichtigung der Vorne für Flug- und Betriebsarbeiter lebhaft kritisiert und wurde hinzugefügt, daß es gerade die Flug- und Betriebsarbeiter sind, die die anstrengendste Arbeit in der chemischen Industrie verrichten. Eine

